



INFO



VERANTWORTUNG FÜR DIE SCHWÄCHSTEN

Die Gemeinden haben über lange Zeit im Kindes- und Erwachsenenschutz K-ESR eine gute, ja sehr gute Arbeit geleistet. Für diese Arbeit möchte ich mich sehr bedanken. Wir spüren alle, dass die gesellschaftlichen Veränderungen viele zusätzlichen Aufgaben mit hoher Komplexität gebracht haben. Davon ist der Sozialbereich besonders stark betroffen. Diese Veränderungen verlangen immer wieder neue Anpassungen – beim Bund, im Kanton und bei den Gemeinden. Als Regierungsrätin ist es mir wichtig, dass gerade im sehr delikaten Bereich des K-ESR, wo es um Einschränkungen persönlicher Rechte geht, umfassend und personenbezogen abgeklärt und entschieden wird. Der Bund bringt als neue Lösung die Fachbehörde mit integrierten Kenntnissen aus vielen Disziplinen. Ich bin der Meinung, das sei eine gute und den heutigen Umständen angemessene Lösung.

Ein positives Zeichen für mich ist es, dass die Gemeinden das K-ESR nach wie vor als ihre Aufgabe verstehen und die Umsetzung in die eigenen Hände nehmen. Damit haben sie Einfluss auf die

Kosten und gleichzeitig zeigen sie Verantwortung für die Schwächsten in unserer Gesellschaft.



Yvonne Schärli-Gerig
Justiz- und Sicherheitsdirektorin

DIE GEMEINDEN SOLLTEN EINFLUSS NEHMEN

Die Änderungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch zum Kindes- und Erwachsenenschutz K-ESR treten auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Die Kantone müssen das Gesetz bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt haben. Die Botschaft des Regierungsrates zur Einführung von K-ESR wird ab September im Kantonsrat beraten.

Gemäss der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat bleibt der Kindes- und Erwachsenenschutz K-ESR eine Gemeindeaufgabe. Der VLG stützt diesen Entscheid. Warum?

Hans Luternauer: Weil der Sozialbereich traditionsgemäss näher an den Gemeinden liegt. Wir kennen die Klientel, und je näher jemand an den Menschen ist, desto besser kann er ihre Lage beurteilen. Wir wissen, dass der Bereich K-ESR durch die Vorgaben vom Bund teurer wird. Wenn die Gemeinden die Verantwortung übernehmen, können sie auch Einfluss nehmen: bei der Organisation, der Anstellung der Fachbehörden, bei der Suche nach Räumlichkeiten. Übernimmt der Kanton die Federführung, dann ist der Bereich von uns abgekoppelt.

Gemäss Vernehmlassungsergebnis wollte rund ein Drittel der Gemeinden die Aufgabe dem Kanton übertragen. Was sagen Sie ihnen?

HL: Dass es darum geht, eine Trägerschaft zu schaffen, bei der die Gemeinden mit-

reden können. Für uns Gemeinden ist es wichtig, dass wir eine Fachbehörde bekommen, in die wir Vertrauen haben.

Bei den Gemeinden ist eine Enttäuschung spürbar im Sinne von: Wir haben jahrelang gute Arbeit geleistet, und nun sind wir nicht mehr gut genug.

HL: Solche Gefühle gibt es, und ich kann sie nachvollziehen. Der Bund ist bei der neuen Gesetzgebung zu sehr von den Zentren ausgegangen, wo die Distanz zu den Klienten bereits heute grösser ist als in ländlichen Gegenden. Mit dem Entscheid für die Fachbehörde hat er die städtische Organisation auf die gesamte Schweiz übertragen. Gleichzeitig wurde auf höchstem Niveau professionalisiert. Ob das Resultat am Ende besser wird, ist fraglich. Sicher wird die neue Lösung mehr kosten.

Das neue Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz beim Bund ist verabschiedet. Für die Kantone bedeutet das, es bis zum 1. Januar 2013 umzusetzen.



HL: Wir müssen das Gesetz jetzt definitiv umsetzen. Gleichzeitig gilt es, bei unseren Bundesvertretern zu opponieren, damit sie in Zukunft ein wacheres Auge haben. K-ESR ist nur ein Beispiel; bei der Pflegefinanzierung war es ähnlich. Der Bund bestimmt, den Letzten beißen die Hunde. Das sind die Gemeinden.

Nach der Vernehmlassung wurden Anpassungen vorgenommen. Zwar erhalten die Gemeinden nicht wie gefordert Akteneinsicht. Es besteht aber die Möglichkeit zur Anhörung.

HL: Mir fällt dieser Entscheid schwer. Die Gemeindebehörden sind in vielen Belangen zu Stillschweigen verpflichtet: im Steuerbereich und im Sozialbereich. Uns sind die Klienten bekannt, und wir könnten wichtige Inputs geben. Nun spricht eine Gesetzesbestimmung gegen eine Einsicht von unserer Seite. Natürlich bin ich froh über die Möglichkeit der Anhörung. Die Fachbehörde wird sich jedoch nicht gerne dreinreden lassen. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinden das Personal einstellen und die Fachbehörde mit Personen ihres Vertrauens besetzen.

BOTSCHAFT K-ESR IN KÜRZE

Der Regierungsrat hat die Botschaft zur Einführung eines neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts K-ESR verabschiedet. Sie basiert auf einer Vorlage des Bundes, nach der neu eine Fachbehörde das gesamte Abklärungsverfahren führt und die Entscheide fällt. Die Fachbehörde umfasst mindestens drei Mitglieder und deckt grundsätzlich Fachwissen aus den Disziplinen Recht, Medizin, Psychologie, Pädagogik und Sozialarbeit ab. Es sollen massgeschneiderte Lösungen für Klientinnen und Klienten gefunden werden. Damit übernimmt die Fachbehörde die Aufgaben, die bisher bei den Vormundschaftsbehörden lagen.

Am Einzugsgebiet von 50 000 Einwohnern pro Fachbehörde wurde festgehalten...

HL: Persönlich erachte ich es als schwierig zu beurteilen, ob in allen Regionen die gleiche Einwohnerzahl sinnvoll ist. Die Intensität der Arbeit hängt im Wesentlichen von der Anzahl der Fälle ab. Ob diese in ländlichen und urbanen Regionen gleich hoch ist, ist fraglich. Tatsache ist: Wir sind am Umsetzen – und zwar entlang der Sozialberatungszentren SoBZ. Diese Ausrichtung finde ich sinnvoll. Wir wollten keine neue Organisation aufbauen.

Ungewöhnlich ist, dass die Umsetzung bereits begonnen hat, bevor die Botschaft im Kantonsrat behandelt wurde.

HL: Der Zeitplan drängt uns zu diesem Vorgehen. Wir müssen auf den 1. Januar 2013 umsetzen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Organisation bekannt, die Räume gemietet, das Personal eingestellt sein. Auch brauchten wir eine Vorstellung von den Kosten. Die Gemeinden müssen budgetieren.

Mit wie viel Ausgaben rechnen Sie für die Gemeinden neu?

HL: Wir rechnen allein für die Betriebskosten mit 11 Franken pro Kopf, der Vollbetrag wird sich auf ca. 33 Franken pro Kopf belaufen. Einige Gemeinden wird es hart treffen. In kleinen Gemeinden gibt es durch den Wegfall von K-ESR kaum Einsparpotenzial. Aus diesem Grund verlangen wir, dass die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden überprüft wird. Hier sind wir bereits am Werk. Der VLG wird auch an den Kanton gelangen, damit dieser die Reorganisationskosten übernimmt.

Die durch die Regierung errechneten Kosten für die Neuorganisation werden z.T. angezweifelt.

HL: Die Erfahrung zeigt, dass die Pro-Kopf-Beiträge in fast allen Bereichen ständig steigen. Beim K-ESR rechne ich von tatsächlichen Kosten in der Höhe von 30 bis 40 Franken pro Kopf. Doch die wirklichen Kosten wird erst die Erfahrung zeigen.

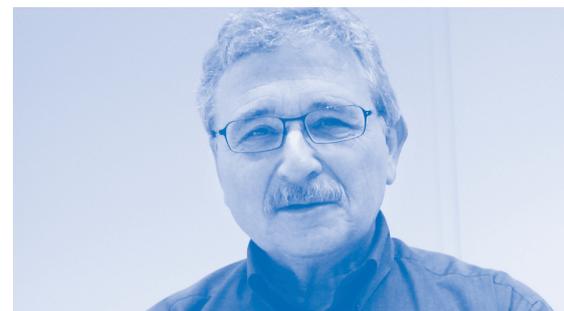
Wie weit fortgeschritten sind die Gemeinden mit der Organisation der Trägerschaft?

HL: Die Neuorganisation steht, aber noch nicht definitiv: Auf der Landschaft gibt es voraussichtlich zwei Gebietskreise mit den SoBZ Willisau-Wiggertal, Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil einerseits und dem SoBZ Hochdorf Sursee andererseits. Einen eigenen Kreis bildet die Stadt Luzern. Auch unsicher ist, ob es in der Agglomeration zu einem oder zwei Gebietskreisen kommt. Die Gemeinden Luzern Land werden sich der Amtsvormundschaft Luzern Land anschliessen. Ob die Gemeinden Kriens und Emmen einen eigenen Kreis bilden oder zum Kreis der Gemeinden Luzern Land stossen, ist im Moment noch unklar. Mit der Organisation sind wir auf Kurs.

Mit dem ehemaligen Regierungsstatthalter Erwin Galliker konnte eine kompetente Person als Projektleiter verpflichtet werden.

HL: Diese Wahl ist ein Glücksfall. Erwin Galliker verfügt über sehr viel Wissen, er kennt die Gemeinden und genießt bei ihnen grosses Vertrauen.

Interview: Bernadette Kurmann



Hans Luternauer, Präsident VLG



DER BUND HAT DIE BODENHAFTUNG VERLOREN

Erwin Arnold, Sozialvorsteher von Buchrain, kann der neuen Gesetzgebung zum Kindes- und Erwachsenenschutz K-ESR nicht nur Positives abgewinnen. Umso wichtiger ist es für ihn, die Aufgabe bei den Gemeinden zu behalten: «So können wir zumindest bei der Umsetzung unseren Einfluss geltend machen.»

«Man nimmt die Aufgabe des K-ESR den Gemeinden weg, obwohl sie diese bisher gut ausgeführt haben», konstatiert der Kantonsrat und das Mitglied des Verbands Luzerner Gemeinden VLG enttäuscht. Die Schuld dafür sieht er nicht beim Kanton, sondern beim neuen Gesetz des Bundes. «In der kantonalen Gesetzgebung müssen wir zu grossen Teilen das Bundesgesetz nachvollziehen. Ich mache dem Bund den Vorwurf, dass er die Bodenhaftung verloren hat.»

Mit Mehrkosten?

Der Argumentation, dass der Bund mit seinem Gesetz in erster Linie an die Kundschaft gedacht habe und mit dem neuen Gesetz massgeschneiderte Lösungen möglich mache, will Erwin Arnold nicht folgen. «Bereits bisher verfügte ein Mandatsträger über breite Handlungsmöglichkeiten. Dabei musste er situativ auf die betroffene Person eingehen, das Wünschbare vom Machbaren trennen und sich hin und wieder auch finanziell nach den Möglichkeiten richten.» Neu würden solche Massnahmen immer wieder überprüft und der jeweiligen Situation angepasst. Dadurch entstehe Mehraufwand sowohl bei der Fachbehörde wie bei der Mandatsführung: «Ich befürchte, es läuft

wie damals beim Massnahmenvollzug: Das Gericht ordnete an, der Kanton vollzog, und die Gemeinden bezahlten die Rechnung.»

Einfluss nehmen auf die Umsetzung

Zu ändern sei das nicht mehr, weil der Kanton das Bundesgesetz umsetzen müsse. Dagegen opponieren wird er im Kantonsrat deshalb nicht: «Vielleicht werden in der Kommissionsberatung oder in der Debatte noch ein paar Änderungen (insbesondere was die Kosten betrifft) vorgenommen; alles andere bringt nichts.» Erwin Arnold schaut bereits nach vorne und will seinen Einfluss bei der Umsetzung geltend machen: «Liegt die Aufgabe bei den Gemeinden, dann können wir die Kosten bei der Umsetzung besser im Griff halten und ans Kostenbewusstsein appellieren.» Zudem findet es der Sozialvorsteher stimmig, wenn die Anordnung der Massnahmen am gleichen Ort angesiedelt ist wie die Mandatsführung, die nach wie vor in der Hoheit der Gemeinden liegt.

Anschluss an Bestehendes

Nach Meinung des Sozialvorstehers ändert sich für seine Gemeinde im Bereich K-ESR durch die neue Gesetzgebung insofern etwas, als Buchrain über kein eigenes Vormundschaftssekretariat mehr verfügt. Das gesamte Abklärungsverfahren und die Massnahmenanordnung gehen an die Fachbehörde, und diese werde voraussichtlich an die Amtsvormundschaft Luzern-Land angegliedert. «Einen neuen Gemeindeverband zu gründen, wäre unsinnig gewesen.» Auf der Landschaft laufe es ähnlich. Dort würden die Fachbehörden an die Sozialberatungszentren SoBZ angeschlossen. Arnold wertet diesen

Entscheid als sinnvoll, weil dort bereits heute viele Aufgaben im Sozialbereich von den SoBZ wahrgenommen werden.

Unklare Schnittstellen

Unklar sind für Erwin Arnold im Moment noch die möglichen Einsparungen in den Gemeinden, weil die Schnittstellen zwischen den Gemeinden und den neuen Fachbehörden noch nicht definiert sind: «Welche Aufgaben kommen von den Fachbehörden an uns? Geht die Fachbehörde vor Ort oder werden Abklärungen an die Gemeinden (Sozialämter) delegiert? Das sind wesentliche Fragen, die direkt mit den anfallenden Kosten oder allfälligen Einsparungen verbunden sind.»

Geringe Einsparungen

So oder so ortet der Sozialvorsteher das Einsparpotenzial für kleinere und mittlere Gemeinden als klein: Vielleicht liege beim Vormundschaftssekretariat oder bei der Verwaltung etwas drin, und eine Teilzeitstelle müsse längerfristig nicht mehr besetzt werden, mutmasst Arnold. Keine Einsparungen sieht er beim Gemeinderat, wo solche Aufgaben bisher in die Gesamtarbeit integriert waren. «Konkrete finanzielle und personelle Auswirkungen werden sich erst in zwei, drei Jahren herausstellen. Doch irgendwann müssen wir die Gesamtrechnung anschauen und herausfinden, ob die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden noch gerecht verteilt sind.»

Bernadette Kurmann



Erwin Arnold, Sozialvorsteher Buchrain



HERAUSGEBERIN
 Gemeinderform 2000+
 Bundesplatz 14
 6003 Luzern
 Telefon 041 228 64 83
 Fax 041 210 14 62
 E-Mail afg@lu.ch
www.gemeinderform.lu.ch



VERNEHMLASSUNG K-ESR: KRITISCH UND UNTERSTÜTZEND

Zwei heiss diskutierte Hauptpunkte hat die Vernehmlassung zur Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzes (K-ESR) im Kanton Luzern aufgezeigt: die Festlegung der Aufgabe als Gemeindeaufgabe und die Mitbestimmung der Gemeinden im Verfahren.

«Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht als Gemeindeaufgabe sind wir auf der richtigen Schiene», sagt Patricia Dormann, zuständig für die Gesetzesredaktion beim Justiz- und Sicherheitsdepartement. Rund zwei Drittel der Gemeinden, die an der Vernehmlassung teilgenommen hatten, sprachen sich für den Verbleib der Aufgabe bei den Gemeinden aus, so auch eine Mehrheit von Parteien und Verbänden.

Pro und Kontra

Die Kritiker einerseits monierten, dass die Gemeinden zu wenig Einfluss nehmen könnten und nur die Kosten zu tragen hätten. Die Befürworter auf der anderen Seite würden die Schnittstellen im Sozialwesen zwischen den Gemeinden und der neuen Fachbehörde sehen und seien gewillt, eine entsprechende Organisation aufzubauen. Sie sagen sich: «Wenn die Gemeinden weiterhin Bestand haben wollen, müssen sie in der Lage sein, eine entsprechende regionale Organisation aufzubauen.»

Mehr Mitsprache gewünscht

Die Vernehmlassung zeige auch, dass einige Gemeinden das Gefühl hätten, sie würden im Verfahren zu wenig berücksichtigt, sagt Patricia Dormann und meint: «Wir haben versucht, dem Anliegen der Mitsprache entgegenzukommen. Doch allen Forderungen konnten wir aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen.» Der Forderung nach Akteneinsicht zu jeder Zeit könne nicht stattgegeben werden, weil diese nur den beteiligten Parteien zustehe. Der Kompromiss besteht nun darin, dass die Fachbehörde bei den Gemeinden eine Stellungnahme verlangen kann. «Ich denke, dass von dieser

Möglichkeit bei aufwendigen Massnahmen Gebrauch gemacht wird», sagt Patricia Dormann.

Besetzung des Präsidiums offen

Ein weiteres Entgegenkommen liegt in der Umschreibung des Präsidiums der Fachbehörde. «Wir sind davon weggekommen, dass das Präsidium mit einem Juristen oder einer Juristin besetzt sein muss. Juristisches Fachwissen soll innerhalb der Fachbehörde gewährleistet sein.» Letztlich sei die Fachbehörde verantwortlich dafür, dass korrekte Entscheide und Verfahren durchgeführt werden, und dazu brauche es nicht zwingend Juristen. Sie verweist auf die kantonale Verwaltung: «Wir kennen hier viele Sachbearbeiterinnen, die Verfügungen erlassen, Entscheide fällen und Verfahren führen. Wichtig ist, dass juristisches Wissen im Hintergrund vorhanden ist und bei Fragen herangezogen werden kann.»

50 000 Personen als Einzugsgebiet

Festgehalten wurde nach der Vernehmlassung am Einzugsgebiet von 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Fachbehörde. Eine sakrosankte Zahl? «Ich denke, dass der Kanton nicht päpstlicher als der Papst sein wird. Wenn das Einzugsgebiet 45 000 Personen zählt, kann ich mir vorstellen, dass ein Auge zugedrückt werden kann. Wir möchten aber vermeiden, dass Einzugsgebiete mit 20 000 Personen entstehen.»

Breites Fachwissen gefordert

Patricia Dormann hat in den Vernehmlassungsantworten der Gemeinden die Unzufriedenheit darüber festgestellt, dass die Aufgabe des K-ESR von den Gemeinderäten weg hin zu einer Fach-

behörde verschoben wird. Sie zeigt dafür Verständnis, weil sie überzeugt ist, dass die Gemeinden bisher in diesem Bereich eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Gleichzeitig gibt sie zu bedenken, dass die Vorschrift der Fachbehörde vom Bund erlassen wurde. Auch für diese eidgenössische Seite hat sie Verständnis: «Die neue Behörde hat viel mehr Aufgaben, und zudem ist die Anwendung des neuen Rechts anspruchsvoller als früher.» In Zukunft seien die vormundschaftlichen Massnahmen nicht mehr vom Gesetz in Kategorien unterteilt. Das bedeute, dass die Fachbehörde konkret vorschreiben müsse, welche Massnahmen für die einzelne Person nötig seien. Dies verlange ein breiteres Fachwissen als früher.

BEWILLIGUNGEN FÜR KINDERBETREUUNG

Der Botschaftsentwurf wird ab September 2011 im Kantonsparlament beraten. Demnach bleibt die Bewilligung zur Führung von Kindertagesstätten, Horten und Tagespflege im Aufgabengebiet der Gemeinden. In der Vernehmlassungsvorlage war das noch anders. Warum das Einlenken? «Diesem Wunsch konnten wir entsprechen, weil es sich in diesen Bereichen nicht um Aufgaben des Kinderschutzes handelt, sondern um die Betreuung von Kindern», sagt die Juristin des JSD. Den Entscheid unterstützt habe die Tatsache, dass der Bund die Kinderbetreuungsverordnung auf Eis gelegt habe und in den nächsten Jahren keine Änderungen zu erwarten seien. «Diese Nachricht erreichte uns während der Vernehmlassungsphase.»